www.buchhaltung-ak.de



Vollmacht	geber/in:	BUCHHALTUNGSSERVICE AKDOGAN		
ldNr.:		_		
Geburtsda	atum:	_		
Vollmacht zur Vertretung in				
Steu	ersachen Buchhaltungsservice Akd Odenwaldstraße 3, 6326	logan 3 Neu-Isenburg		
	tigte/r (Name/Kanzlei)			
wird hiermi heiten im S	/erfahren vertreten durch die nach bürgerlichem it bevollmächtigt, den/die Vollmachtgeber/in in all Sinne des § 1 StBerG zu vertreten. vollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten z	en steuerlichen und sonstigen Ängelegen-		
Diese Volln	nacht gilt nicht für:			
B ekannt	□ Einkommensteuer. □ Umsatzsteuer. □ Gewerbesteuer. □ Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 □ Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO. □ Körperschaftsteuer. □ Lohnsteuer. □ Grundsteuer. □ Grunderwerbsteuer. □ Erbschaft-/Schenkungsteuer. □ das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren. gabevollmacht □ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entge Verwaltungsakten. □ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entge			
	Mahnungen.			
Die —	Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet aber:			
	nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e vor			
	ur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungsstichtag/e			
	Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahre ner erteilte Vollmachten erlöschen.	ensbeteiligten nicht angezeigt worden ist		
	Nur dem/der o.a. Bevollmächtigten bisher erteilt	te Vollmachten erlöschen		
Bekann	tgabevollmacht			
	☐ Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten.			
	Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und Mahnungen.			

Soweit im Fall einer sachlichen oder zeitlichen Beschränkung der Bevollmächtigung12 die Abrufbefugnis aus technischen Gründen nicht beschränkbar ist, ist ein Datenabruf ausgeschlossen (soweit nicht nachfolgend die Abrufbefugnis ausgedehnt wird)			
Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der o.a. Bevollmächtigten eine 38 unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt.			
lch bin damit einverstanden, dass alle Daten dieser Vollmacht elektronisch in einer Vollmachtsdaten-40 bank gespeichert und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.			

Ort Datum Unterschrift Vollmachtgeber/in

Bei Ehegatten bzw. Lebenspartnern sind zwei Vollmachten ab- bzw. einzugeben.

Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften sind bis zur Vergabe der W-ldNr. die derzeitig gültigen Steuernummern im Beiblatt zur Vollmacht und in dem an die Finanzverwaltung zu übermittelnden Datensatz anzugeben (vgl. Fußnote 3). In der Vollmacht selbst kann in diesem Fall auf die Angabe einer Steuernummer an dieser Stelle verzichtet werden (Ausnahme: die Vollmacht soll dem Finanzamt in Papier vorgelegt werden).

Die Steuernummern des/der Vollmachtgebers/in sind im Beiblatt zur Vollmacht und in der Vollmachtsdatenbank zu erfassen. In der Vollmacht selbst kann auf die Angabe einer Steuernummer an dieser Stelle verzichtet werden (Ausnahme: die Vollmacht soll dem Finanzamt in Papier vorgelegt werden).

Diese Vollmacht regelt das Außenverhältnis zum Finanzamt und gilt im Auftragsverhältnis zwischen Bevollmächtigtem und Mandant, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Person oder Gesellschaft, die nach § 3 StBerG zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt ist. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Berechtigung

🛮 zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art,

☑ zur Stellung von Anträgen in Haupt-, Neben- und Folgeverfahren,

 ${\tt Z}$ zur Einlegung und Rücknahme außergerichtlicher Rechtsbehelfe jeder Art sowie zum Rechtsbehelfsverzicht,

🛮 zu außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

Die Berechtigung zur Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten im Steuerschuldverhältnis ist in der Regel nur gegeben, soweit der/die Vollmachtgeber/in hierzu ausdrücklich bevollmächtigt hat (Hinweis auf § 122 Abs. 1 Satz 3 AO).

Soweit für einen künftigen Veranlagungszeitraum/-stichtag von einer allgemeinen Verlängerung der Abgabefristen profitiert werden soll, ist dies nur möglich, wenn erneut ein zur Hilfeleistung in Steuersachen Befugter (§§ 3, 4 StBerG) beauftragt (und ggf. bevollmächtigt) wird.

Ein Widerruf der erteilten Vollmacht wird dem Finanzamt gegenüber erst wirksam, wenn er ihm zugeht (vgl. § 80 Abs. 1 Satz 4 AO).

Das Erlöschen von Vollmachten, die nicht nach amtlich bestimmtem Formular nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmten Schnittstellen elektronisch übermittelt worden sind, ist gesondert anzuzeigen. Abweichend hiervon erlöschen bislang erteilte Bekanntgabevollmachten bei Anzeige einer neuen Bekanntgabevollmacht in jedem Fall.

Wegen der technisch bedingten Einschränkungen in Bezug auf die Abrufbefugnis bei sachlicher und/oder zeitlicher Beschränkung der Bevollmächtigung Hinweis.

Ein Ausschluss der Bevollmächtigung für die Vertretung

in Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit und

im Straf- und Bußgeldverfahren in Steuersachen
ist für den Umfang der Datenabrufbefugnis des/der Bevollmächtigten unerheblich. Eintragungen
sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Bei Körperschaften, Vermögensmassen und Personengesellschaften/-gemeinschaften ist die Vollmacht vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

Sachliche und/oder zeitliche Beschränkungen der Bevollmächtigung gelten auch bei der Bekanntgabevollmacht.

www.buchhaltung-ak.de



	BUCHHALTUNGSSERVIO
Vollmachtgeber/in:	AKDOGAN
IdNr.:	
Geburtsdatum:	
Beiblatt zur Vollmacht	zur
Vertretung in Steuersache	
——————————————————————————————————————	Odenwaldstraße 3, 63263 Neu-Isenburg
Bevollmächtigte/r (Name/Kanzlei)	
Dem/Der Vollmachtgeber/in ist bekannt, dass im Verhält dem/der Bevollmächtigten nach amtlich vorgeschriebene dem Umfang Wirkung entfaltet, wie sie von dem/der Bev Finanzverwaltung angezeigt wird.	m Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht nur in
Die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster e Finanzverwaltung für die nachfolgend aufgeführten Steu von dem/der o. g. Bevollmächtigten angezeigt und entfal Finanzverwaltung Wirkung. Sofern mit der nach amtlich Vollmacht bisher erteilte Vollmachten widerrufen werder nachfolgend aufgeführten Steuernummern.	ernummern des/der o.g. Vollmachtgebers/in Itet nur insoweit im Verhältnis zur vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilten
Sollte der/die o. g. Vollmachtgeber/in steuerlich unter w Steuernummern geführt werden, entfaltet die nach amt erteilte Vollmacht für den/die o. g. Bevollmächtigten im Wirkung.	lich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster
Das Beiblatt ist bei erstmaliger Vollmachterteilung von Bei späteren Änderungen und/oder Ergänzungen, die sic nicht auf den Inhalt der nach amtlich vorgeschriebenem auswirken, muss kein neues Beiblatt unterzeichnet werd dem/der o. g. Vollmachtgeber/in - ggf. konkludent - getre Steuernummernumfang in geeigneter Weise dokumentier Finanzverwaltung in einem entsprechenden Datensatz zu	h allein auf den Steuernummernumfang, aber Vollmachtsmuster erteilten Vollmacht den, wenn der/die o.g. Bevollmächtigte die mit offene Vereinbarung zum rt. Die Änderung oder Ergänzung ist der
Finanzamt Steuernummer Land	
Ort Datum Unterschrift V	 ollmachtgeber/in